



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/023/2021

|                        |  |                      |
|------------------------|--|----------------------|
| Sachgebiet<br>Hauptamt | Sachbearbeiter<br>Wiencke-Bimesmeier, Michaela | Datum:<br>24.03.2021 |
|------------------------|--|----------------------|

| Beratungsfolge                                 | Termin     | Behandlung | Status     |
|--|------------|------------|------------|
| Ausschuss für Personal,<br>Soziales und Kultur | 12.07.2021 |            | öffentlich |
| Gemeinderat                                    | 23.08.2021 |            | öffentlich |

### ***Bedarfsplan für die Feuerwehren Neufahrn***

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinden haben nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst). Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr nach Eingang der Meldung bei der alarmauslösenden Stelle innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden kann.

Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vor Ort das Gefahrenpotenzial erfassen, die Situation analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formulieren. Das geeignete Instrument hierfür ist die Feuerwehrbedarfsplanung. Um eine ausreichende Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen nach Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG grundsätzlich alle Gemeinden einen solchen Bedarfsplan aufstellen. Der Bedarfsplan sollte eine sowohl für die Gemeinde als auch für die Feuerwehren verbindliche Richtlinie darstellen.

Für die Feuerwehren der Gemeinde Neufahrn wurde dieser Bedarfsplan von Herrn Kommandanten Reinhold Kratzl und Frau Nora Wondra erstellt und mit dem Kreisbrandrat sowie den Kommandanten der Feuerwehren in der Gemeinde abgestimmt.

Analysiert wurde das Gemeindegebiet hinsichtlich Größe, Art und Nutzung der Gebäude in den einzelnen Ortsteilen sowie der Löschwasserversorgung. Daraus wurde das Risikopotenzial und die Einteilung der Gefährdungsklassen entwickelt. Ein weiterer wichtiger

Aspekt ist die personelle und technische Ausstattung der Feuerwehren, insbesondere die Verfügbarkeit von Feuerwehrleuten tagsüber und in der Nacht.

In einem Maßnahmenkatalog werden abschließend Vorschläge zur Ausstattung der Feuerwehren gemacht.

Zusammengefasst wird folgendes festgestellt:

- Beibehaltung bzw. leichte Erhöhung der Stärke der Feuerwehren, um die jeweilige Mindeststärke gewährleisten zu können
- Erhöhung der Tagesverfügbarkeit für Einsätze
- Beschaffungskonzept von Fahrzeugen für die Jahre 2021 bis 2025

Für Rückfragen oder Erläuterungen zum Bedarfsplan steht Herr Kommandant Kratzl auch im Vorfeld der Sitzung gerne zur Verfügung.

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur hat sich in seiner Sitzung am 12.07.2021 mit der Angelegenheit befasst und mehrheitlich empfohlen, den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan zu beschließen.

### **Diskussionsverlauf:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

nein       ja

Gesamtkosten:                      € \_\_\_\_\_

### **Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:**

nein                       ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

**Falls nein**, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein                       ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

**Jährliche Folgekosten:**                       nein                       ja, voraussichtliche Höhe      € \_\_\_\_\_

**Gegenfinanzierung / Zuschüsse:**       nein                       ja, voraussichtliche Höhe      € \_\_\_\_\_

### **Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

|   |
|---|
| Die Beschaffungen sind nur teilweise in der Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde enthalten. Bei Umsetzung aller vorgeschlagenen Maßnahmen wird ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 erforderlich. |
|---|

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Personal, Soziales und Kultur, den Feuerwehrbedarfsplan für die Feuerwehren der Gemeinde Neufahrn in der vorgelegten Fassung zu genehmigen.

**Beratungsergebnis:**

| <b>Abstimmungs-<br/>Ergebnis</b> | <b>:</b> | <b>zugestimmt</b> | <b>abgelehnt</b> | <b>lt. Beschlussvor-<br/>schlag</b> | <b>Abweich. Beschluss<br/>(Rücks.)</b> |
|----------------------------------|----------|-------------------|------------------|-------------------------------------|--|
|----------------------------------|----------|-------------------|------------------|-------------------------------------|--|

**Anlagen:**

Feuerwehrbedarfsplan Stand 01.07.2021